

Tabelle zu Anlage 1

Entgeltregelungen für den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Stadt Werdohl

1. Entgeltstufen

Stufe	Voraussetzung:	Geldleistung pro Kind und Stunde
1	Qualifizierungsmaßnahme über 160 Stunden begonnen und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten (z.B. Reflektionsgruppen)	3,10 €
2	Qualifikation über 160 Stunden absolviert und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten	4,10 €
3	Pädagogische Ausbildung abgeschlossen und verkürzten Tagespflege - Qualifikationskurs absolviert und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten oder Qualifikation über 160 Stunden absolviert und regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und seit drei Jahren dauerhaft in der Betreuung tätig	5,10 €

Die oben genannten Geldleistungen erhöhen sich um 1,5 %. Ergeben sich Centbeträge in der zweiten Kommastelle, so werden diese aufgerundet.

2. Besondere Entgelte

2.1 Für die Betreuung in Randzeiten (5:00 bis 7:00 Uhr und 19:00 bis 22:00 Uhr) wird ein Zuschlag von jeweils 1,00 € pro Stunde zur jeweiligen Entgeltstufe gezahlt.

2.2 Für die Übernachtbetreuung von 22:00 bis 05:00 Uhr werden 50 % der jeweiligen Entgeltstufe pro Stunde bezahlt.

2.3 Für jede Bildungsdokumentationen gemäß Pkt. 6.5 dieser Richtlinien werden 5,00 € vergütet, wenn der entsprechende Nachweis über die Teilnahme an der Fortbildung für Bildungsdokumentationen der beauftragten Stellen vorliegt.

2.4 Für das Elterngespräch gemäß Pkt. 6.5 dieser Richtlinien werden 5,00 € vergütet.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2022 in Kraft.